

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 6. März 2008 — Tiralongo/Kommission

(Rechtssache F-55/07) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Ehemaliger Bediensteter auf Zeit — Klage — Schadensersatzklage — Nichtverlängerung eines befristeten Vertrags — Offensichtliche Unzulässigkeit)

(2008/C 116/59)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Giuseppe Tiralongo (Ladispoli, Italien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte F. Sciaudone, R. Sciaudone und S. Frazzani)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Gegenstand der Rechtssache

Verurteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum Ersatz des materiellen und immateriellen Schadens, den der Kläger aufgrund des rechtswidrigen Verhaltens, das das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung insbesondere im Rahmen der Verlängerung seines Vertrags als Bediensteter auf Zeit gezeigt haben soll, erlitten hat

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABL C 183 vom 4.8.2007, S. 43.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 6. März 2008 — R bis/Kommission

(Rechtssache F-105/07)

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Klage — Schadensersatzklage — Bedingungen, unter denen die Probezeit abgelaufen ist — Verlängerung der Probezeit — Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit — Offensichtliche Unzulässigkeit)

(2008/C 116/60)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: R bis (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt O. Martins)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der Entscheidung der Anstellungsbehörde vom 13. Februar 2007, mit der die Beschwerde der Klägerin und ihr Antrag vom 8. November 2006 auf Ersatz des Schadens, den sie aufgrund fehlerhaften Verhaltens der Kommission insbesondere im Rahmen ihrer Probezeit als Beamtin erlitten habe, zurückgewiesen worden sind — Antrag auf Schadensersatz

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

Klage, eingereicht am 7. Februar 2008 — Behmer/Parlament

(Rechtssache F-16/08)

(2008/C 116/61)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Joachim Behmer (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi, A. Coolen, J.-N. Louis, E. Marchal)

Beklagter: Europäisches Parlament

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidungen der Anstellungsbehörde, an den Kläger zwei Verdienstpunkte für die Jahre 2004 und 2006 zu vergeben

Anträge

- Der Kläger beantragt,
- die Entscheidungen der Anstellungsbehörde, an ihn zwei Verdienstpunkte für die Jahre 2004 und 2006 zu vergeben, aufzuheben;
 - dem Europäischen Parlament die Kosten aufzuerlegen.